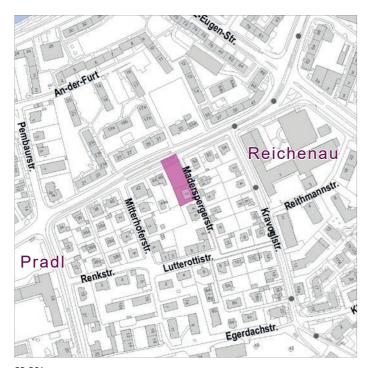
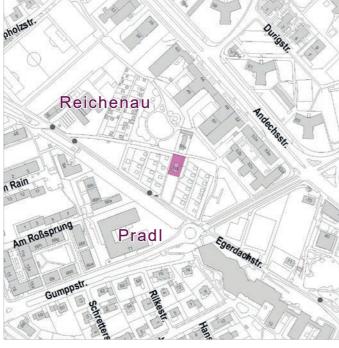
## Die Stadtplanung informiert

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung am 14. November 2024 die Auflage folgender Entwürfe beschlossen:





RE-eF02 und RE-B24

des Bebauungsplanes Nr. PR-B51, Pradl, Bereich Maderspergerstraße 2

Für die Neuerrichtung einer Wohnanlage mit 16 Wohnungen im Kreuzungsbereich der Reichenauer- und Maderspergerstraße werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die EBG (Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen.m.b.H) hat das Projekt in enger Abstimmung mit dem Innsbrucker Gestaltungsbeirat entwickelt.

des Flächenwidmungsplanes Nr. RE-eF02 und Entwurf des Bebauungsplanes Nr. RE-B24, Reichenau, Bereich Egerdachstraße 59

Um die barrierefreie Erschließung des Bestandsgebäudes durch einen Liftzubau in der Egerdachstraße 59 zu ermöglichen, sind die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Entwurf des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. WI-B60, Wilten, Bereich Franz-Fischer-Straße 7b Zur Erweiterung des medizinischen Blutlabors und des mikrobiologischen Instituts in der Franz-Fischer-Straße 7b werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Das mit dem Innsbrucker Gestaltungsbeirat abgestimmte Projekt sieht vor, den Bestand um zwei Geschoße aufzustocken und die Fassade abzuändern.

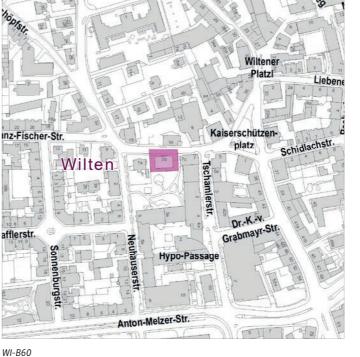
Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-eF03, Innsbruck, Innrain, Bereich Mittelinsel, ehemalige Tankstelle, nordöstlich Kreuzung Anichstraße

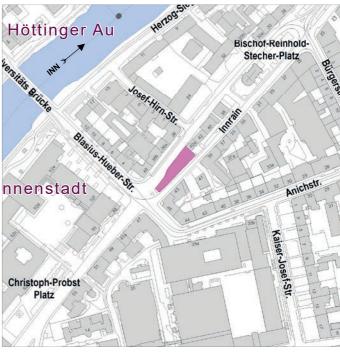
Das Neubauprojekt besteht aus zwei Bauteilen und ist aus einem Wettbewerb hervorgegangen. Vorgesehen ist ein Nutzungsmix aus Gastronomie im Erdgeschoß und Büroflächen in fünf Obergeschoßen.

Die Auflage der Entwürfe erfolgt vom 20. November 2024 bis einschließlich 18. Dezember 2024. Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen der Online-Amtstafel.

## **Einsichtnahme und Informationen:**

Diese Einschaltung stellt eine rechtsunverbindliche Information der Bevölkerung und keine Kundmachung dar. Eine Einsichtnahme ist online auf der Amtstafel www.innsbruck.gv.at/amtstafel möglich, wo auch die jeweilige Kundmachung zu finden ist. Die Pläne liegen während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck, Magistratsabteilung III/Stadtplanung, 4. Stock zur allgemeinen Einsicht auf. Detaillierte Informationen zu den aufgelegten Entwürfen werden nach vorheriger Terminvereinbarung gegeben (telefonisch unter +43 512 5360 4105 oder +43 512 5360 4112).





Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das

Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Für den Gemeinderat Dr. Robert Schöpf Baudirektor /

## Baustellenüberblick im Dezember

eit Ende November laufen die abschließenden Sanierungsmaßnahmen (Abdichtungs- und Asphaltierungsarbeiten) am Sieglangersteg. Bis voraussichtlich 15. Dezember wird die Brücke für die Dauer von mindestens zwei Wochen durchgehend gesperrt. Damit die finalen Restarbeiten vorangehen können, ist zum Schutz der PassantInnen eine Totalsperre der Brücke in diesem Zeitraum erforderlich. Die abschließenden Arbeiten sind besonders witterungsabhängig, wodurch es zu kurzfristigen Verschiebungen im oben angeführten Zeitraum kommen kann. Kurzfristige Änderungen und

weiterführende Informationen zur Sperre sind unter www.ibkinfo.at/baustellen-ibk und durch Aushänge im Nahbereich der Brücke zu entnehmen. Nach Aufheben der Sperre ist der Sieglangersteg vor dem bekanntgegebenen Bauende ohne Einschränkungen passierbar. Während der Arbeiten kann es zu Lärmbelästigungen kommen, die gegebenenfalls auch in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende auftreten können. Die weiterführenden Sanierungsarbeiten im Bereich der Rampe Süd erfolgen voraussichtlich ohne Verkehrseinschränkung. Es können jedoch kurzfristigen Änderungen eintreten. | MF



## Fragen & Antworten

Fragen und Anregungen aller Art können BürgerInnen an 24 Stunden, 365 Tage im Jahr unter www.buergermeldungen.com anbringen.

Unter www.innsbruck.gv.at/ baustellen steht außerdem ein Baustellenplan, der kontinuierlich aktualisiert wird, bereit. Fragen, die regelmäßig bei Baustellen gestellt werden, werden in Form von Videos unter www.ibkinfo.at/ baustellen-faq-2023 beantwortet.